

ZUSAMMENFASSUNG

Guidlines & Ratgeber

- Nicht auf den Menschen übertragbar
- Hohe wirtschaftliche Verluste (Tötung und Verenden von Hausschweinen)
- Hohe Überlebensfähigkeit des Virus in der Umwelt und auch in Lebensmitteln (Monate bis Jahre)
- Ausbreitung muss mit allen Mitteln verhindert werden!
- Maßnahmen werden über die zuständige ÜbwStÖffRechtAufgSanDstBw angewiesen!
- Nicht anfassen! Kadaver liegen lassen!
- ÜbwStÖffRechtAufgSanDstBw bei Fund unverzüglich kontaktieren!



POC ÜbwStÖffRechtAufgSanDstBw
 West Abt III VetWes
 0261-896-67310 / 67300 / nach Dienst 01722553035

Nord Abt III VetWes
 0431-5409-1315 / nach Dienst 01738872387

Ost Abt III Vet Wes
 0331-5861-215/216/(/225/226) / nach Dienst 1752638750

Süd Abt III VetWes
 089-1249-6631 / 6632 / nach Dienst 01752627809

IMPRESSUM

Herausgeber

Kommando Sanitätsdienst
 der Bundeswehr
 UAbt IV
 Von-Kuhl-Straße 50
 56070 Koblenz

POC**ÜbwStÖffRechtAufgSanDstBw**

West Abt III VetWes
 0261-896-67310 / 67300
 nach Dienst 01722553035

Nord Abt III VetWes
 0431-5409-1315
 nach Dienst 01738872387

Ost Abt III Vet Wes
 0331-5861-215/216/(/225/226)
 nach Dienst 01752638750

Süd Abt III VetWes
 089-1249-6631 / 6632
 nach Dienst 01752627809



BUNDESWEHR

AFRIKANISCHE SCHWEINEPEST
 Informationen & Handlungshilfe

BUNDESWEHR

AFRIKANISCHE SCHWEINEPEST

Informationen & Handlungshilfe

WAS IST DIE AFRIKANISCHE SCHWEINEPEST?

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) ist eine Viruserkrankung von Haus- und Wildschweinen, die für den Menschen vollkommen ungefährlich ist. Haus- und Wildschweine, die sich angesteckt haben, versterben in der Regel. Die wirtschaftlichen Verluste, die durch diese Tierseuche entstehen, können enorm ausfallen.

SITUATION IN DEUTSCHLAND

In Deutschland wurde erstmals in September 2020 ein Wildschwein positiv auf Afrikanische Schweinepest getestet. Inzwischen sind bereits zwei Bundesländer (Brandenburg und Sachsen) betroffen. Bisher wurde das Virus ausschließlich bei Wildschweinen nachgewiesen. Es besteht jedoch ein sehr hohes Risiko, dass die Erkrankung auf Hausschweine übertragen wird, was einen erheblichen finanziellen Schaden auch aufgrund von Exportbeschränkungen verursachen kann. Dies gilt es, mit allen Mitteln zu verhindern.

WIE WIRD DIE AFRIKANISCHE SCHWEINEPEST ÜBERTRAGEN?

Direkt von Tier zu Tier (über Blut, Gewebe, Ausfluss, Kot und Urin), aber auch indirekt über Personen, Fahrzeuge oder sonstige Gegenstände. Auch das Verfüttern von Lebensmittelresten sowie unachtsam weggeworfenen Speiseabfällen und anderes menschliches Fehlverhalten führen zu einer Ausbreitung der Seuche.

Restriktionszonen

i

FUNDORT

Epizentrum des Ausbruchs

KERNGEBIET

Beschränkung oder Verbot von Fahrzeug- und Personenverkehr, Absperrung des Gebiets, Beschilderung

GEFÄHRDETES GEBIET

Durchführung von Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen nach Wildschweinkontakt, Beschränkung des Betretens von Wäldern und offenen Landschaften

PUFFERZONE

Maßnahmen werden fallabhängig von der zuständigen Behörde angeordnet

MASSNAHMEN

Die zuständige Behörde legt um den Fundort bzw. die Abschussstelle eines ASP-positiven Wildschweines die nachfolgend beschriebenen Restriktionszonen fest. Einfluss auf die Gestaltung der Restriktionszonen haben unter anderem die Wildschweindichte, die Anzahl der Hausschweinebestände, die Infrastruktur und die Geländebeschaffenheit.

Zusätzlich verstärkte Bejagung und Fallwildsuche können angeordnet werden.

LIEGENSCHAFTEN DER BUNDESWEHR BETROFFEN, WAS NUN?

Liegen Truppenübungsplätze oder andere Liegenschaften der Bundeswehr in den von den zuständigen Behörden festgelegten Restriktionszonen, ist den Anordnungen der zuständigen Überwachungsstelle für Öffentlich-Rechtliche Aufgaben des Sanitätsdienstes der Bundeswehr (ÜbwStÖffRechAufgSanDstBw) zwingend Folge zu leisten.

Die ÜbwStÖffRechAufgSanDstBw arbeiten im Tierseuchenfall eng mit der zivilen Behörde zusammen und stimmen die erforderlichen Maßnahmen untereinander ab.

Beispielweise können Übungsplätze vollständig oder anteilig für den Übungsbetrieb gesperrt werden. Dies soll verhindern, dass das Virus über Personal bzw. Fahrzeuge der Bundeswehr verschleppt wird, aber insbesondere auch, dass Wildschweine aufgescheucht werden und so das Virus über weite Strecken verbreiten.

WAS IST ZU TUN, WENN EIN TOTES WILDSCHWEIN GEFUNDEN WIRD?

Nicht anfassen! Kadaver liegen lassen! Fundort markieren und absichern! Über den Vorgesetzten unverzüglich Meldung an die zuständige ÜbwStÖffRechAufgSanDstBw absetzen!